

## I. FESTSETZUNG

1. Der Passus 11 der "weiteren Festsetzungen" des Bebauungsplanes wird ersatzlos gestrichen.

2. Hierfür wird aufgenommen:

Auf den Grundstücken sind auch außerhalb der Baugrenzen Nebengebäude bis max. 20 m<sup>2</sup> Grundfläche zulässig. Diese Gebäude max. eingeschossig, max. Traufhöhe von 2,25 m.

Dachneigung: 12° - 30°

Dachform: sym. Satteldach, Pultdach

Gestaltung: Gebäude aus Blech oder Kunststoff und grellfarbigen Materialien sind unzulässig

## II. HINWEIS

Die Nebengebäude dürfen nicht zu Wohnzwecken und zur Kleintierhaltung genutzt werden.

## III. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinach hat in seiner Sitzung am 09.06.1981 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Maas" aus dem Jahre 1966 zu ändern. Die Änderung betrifft die Zulässigkeit von Nebengebäuden auch außerhalb der Baugrenzen. Da auf dem meisten Grundstücken bereits solche Gebäude errichtet waren, sollen diese nunmehr auf allen anderen zugelassen werden. Dies ist auch deshalb möglich, da einige Grenzen begradigt wurden und sich somit neue Grundstückszuschnitte ergeben.

Die Grundstücke sind ausreichend groß um Nebenanlagen gem. Festsetzungen zuzulassen. Aufgrund der gestalterischen Festsetzungen wird das städtebauliche bzw. Landschaftsbild nicht gestört.

LANDKR. WÜRZBURG  
GEMEINDE 8702 LEINACH  
GEBIET »AN DER MAAS«

DIE BEBAUUNGSPLANÄND. WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a Abs. 6 BBauG.  
VOM 14.12.1981 MIT 15.1.1982 IN DER  
GEMEINDE LEINACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG WURDE  
AM 3.12.1981 ORTSÜBLICH BEKANTT GEGEBEN.

LEINACH DEN

10.12.1982



Cestmer  
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE LEINACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES  
VOM 16.3.1982 DIE BEBAUUNGSPLANÄND.  
VOM 12.8.1981 IN DER FASSUNG  
VOM 23.10.1981 GEM. § 10 BBauG. ALS SATZUNG  
BESCHLOSSEN.

LEINACH

10.12.1982



Cestmer  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK  
GEM. § 11 BBauG.

DIE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄND. WURDE GEM. § 12 BBauG.  
AM 19.10.1982 ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.  
DAMIT IST DIE BEBAUUNGSPLANÄND. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 155a, § 44c BBauG WURDE HINGEWIESEN.

LEINACH

10.12.1982



Cestmer  
BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT  
EIBELSTADT  
12.08.81

GEÄND.  
EIBELSTADT  
22.10.81.

ENTWURFSVERFASSER

MASSTAB  
1 : 1000

**L. Bechinie von Lazan**  
Architekt (Ing.-grad FH)  
Schulgasse 10 Tel. 09303/548  
8701 Eibelsstadt

